

Anlage 2
zum Rundschreiben Nr. 2 vom 06.07.2023
29. Bundesverbandstages des BDG

**Entwurf der
Wahl- und Geschäftsordnung
für die Wahl der Präsidiumsmitglieder und der Revisoren des BDG
zum 29. Bundesverbandstag am 09.09.2023 in Berlin**

- 1 Für die Wahlen ist ein Wahlausschuss zu bestellen. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier weiteren Beisitzern.
Der Wahlausschuss ist für die Mandatsprüfung und die Durchführung der Wahl verantwortlich. Der Vorsitzende des Wahlausschusses leitet die Wahl.
- 2 Wählbar als Präsidiumsmitglied und Revisor ist jede natürliche, volljährige Person, die von einem Verbandsorgan (gemäß § 8 der Satzung) oder einem Mitglied des Bundesverbandes vorgeschlagen wird. Wenn die vorgeschlagene Person nicht persönlich anwesend sein kann, dann muss ihre Zustimmung für die Kandidatur in Textform vorliegen.
- 3 Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird offen abgestimmt (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung) sofern nicht von mindestens $\frac{1}{3}$ der Stimmberechtigten eine schriftliche Wahl verlangt wird. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten wird auch bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags schriftlich gewählt.
Gewählt ist, wer in der Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
Ergibt sich keine Mehrheit in diesem Sinne, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält.
- 4 Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 5 Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten und von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterschreiben.

Einstimmiger Beschluss Präsidium/Gesamtvorstand am 20.01./31.03.2023 in Berlin